

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" - 14. Änderung im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel für den Bereich der Koogstraße zwischen Eddelaker Straße und der Straße Am Freizeitbad

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel hat in ihrer Sitzung am 26.05.2021 den Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" – 14. Änderung im beschleunigten Verfahren für den Bereich der Koogstraße zwischen Eddelaker Straße und der Straße Am Freizeitbad bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen sowie die Begründung einschließlich ihrer Anlagen 1 und 2 gebilligt.

Das Gebiet der Bebauungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die nordöstliche Grenze der Grundstücke Eddelaker Straße 10 und Koogstraße 1/Eddelaker Straße 2, durch die nordwestliche Grenze des Gemeinschaftsstellplatzes und durch die nordöstliche und weiter die nordwestliche Grenze der Straße Am Freizeitbad bis zur südwestlichen Grundstücksgrenze des Freizeitbades,
im Osten: durch die östliche Grenze der Straße Am Freizeitbad,
im Süden: durch die südliche Grenze der Koogstraße und
im Westen: durch die westliche Grenze der Eddelaker Straße.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" - 14. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung einschließlich ihrer Anlagen 1 und 2 tritt mit Beginn des 09.06.2021 in Kraft.

Alle Interessierten können die Bebauungsplanänderung sowie die Begründung mit ihren Anlagen von diesem Tage an bei der

- **Stadtverwaltung Brunsbüttel**
Fachbereich 3 / Bauamt – Zimmer 107
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-260) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Ergänzend sind diese Dokumente auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel ins Internet eingestellt unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“ und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brunsbüttel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Bebauungsplanänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Brunsbüttel unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann im Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Flächennutzungsplan/“ eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Brunsbüttel, den 02.06.2021

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**